

Büche gelingen, in der weiten Öffentlichkeit, besonders in den sogenannten gebildeten Kreisen Interesse und Verständnis für die wahren, so vernünftigen und allseits beglückenden Sittenlehrn der katholischen Kirche zu erwecken und zu erreichen!

St. Florian.

Prof. Asenstorfer.

- 4) **Das neue Ehedekret „Ne temere“.** Eine Gegenüberstellung der alten und neuen kirchlichen Eheschließungsform von Dr. Johann Haring, Univ.-Professor in Graz. Verlag Moser. 60 h.

Die Verlobungs- und Eheschließungsform nach dem Dekrete „Ne temere“. Nebst einem Anhang über die neue Eheeingehungsform in Deutschland (Konstitution Provida) von Dr. Martin Leitner, Lyzeal-Professor in Passau. Verlag Manz in Regensburg. M. 1.— = K 1.20.

Durch das Dekret „Ne temere“ hat der Apostolische Stuhl in Bezug auf die Verlöbnisse und Eheschließungsform eine einschneidende Änderung getroffen. Die rechtliche Wirkung der Verlöbnisse ist von Ostern dieses Jahres an einzig und allein nur mehr auf die schriftlich (und gehörig unterschrieben) abgesetzten beschränkt, also aus diesen allein folgen nur mehr das impedimentum impediens und das der publica honestas.

Von noch größerer Tragweite sind die Bestimmungen über den Eheabschluß. Es kommen da in Frage die Erfordernisse zum gültigen und die zum erlaubten Eheabschluß; es kommt in Frage die Bevollmächtigung eines Priesters zur Eheassizenz, die Assizenz in Todesgefahr, dann in Verhinderungsfällen, ferner die Eintragung des Eheabschlusses in die Taufmatrikel, endlich eventuelle Strafen und auf wen das neue Recht sich bezieht.

In beiden oben angezeigten Broschüren ist über alles das passender Aufschluß gegeben. Daß Leitner nebst noch mehr das deutsche bürgerliche und Haring das österreichische Recht berücksichtigt, ist leicht begreiflich. Wenn nun das neue Dekret auch schon in Fachzeitschriften erörtert worden und dem Befehl des Papstes gemäß auch in Amtsblättern nicht bloß mitgeteilt, sondern wahrscheinlich auch mit Erklärungen versehen werden wird, so sind desungeachtet die beiden Schriften nicht überflüssig, sondern werden den Pfarrseelsorgern gute Dienste leisten.

Linz.

Dr. Hiptmair.

- 5) **Die Bücherverbote in Papstbriefen.** Von Josef Hilgers S. J. Freiburg 1907. Herder. 8°. VIII u. 108 S. M. 2.50 = K 3.—

Artikel 47 der Konstitution Leo XIII. „Officiorum ac munerum“ verbietet unter Strafe der dem Papste referierten Exkommunikation Bücher irgend eines Verfassers, die namentlich durch apostolische Briefe verurteilt sind. Es ist nun eine für Moralisten und Kanonisten, desgleichen für praktische Seelsorger wichtige Frage: Welche Bücher sind so verboten? Der Verfasser hat Archive und Bibliotheken durchsucht, einen labor improbus, wie er sagt, auf sich genommen, um diese Frage in einer auch für den Bibliographen und Historiker wertvollen Weise zu beantworten. Im ersten Teile zählt er die Bücher auf, die durch päpstliche Schreiben vor dem Jahre 1600 verboten wurden, nebst jenen aus späterer Zeit, welche nicht im Index Leo XIII. vermerkt sind. Der zweite Teil enthält jene Bücher, die nach dem Jahre 1600 durch apostolische Schreiben verboten wurden und die auf dem Index Leo XIII. stehen. Im dritten Teile finden sich 22 seltene apostolische Schreiben mit Bücherverboten, die in den bisherigen Sammlungen der Papstbriefe nicht enthalten sind. Der Anhang bietet die schöne Unterwerfung Zenelons, das Verzeichnis der unter Pius X. (1903—1907) verbotenen Bücher und ein chronologisches Verzeichnis der apostolischen Schreiben mit Bücherver-

verboten (1500—1907). Ein ausführliches Generalregister erleichtert den Gebrauch des Buches, bei dessen Herstellung Geduld und Ausdauer mit Wissenschaft und Genauigkeit zusammengearbeitet haben.

St. Florian.

Prof. Alsenstorfer.

- 6) **Cursus Philosophiae Thomisticae** ad theologiam Doctoris Angelici propaedeuticus. III. Philosophia naturalis. Secunda pars: Biologia et Psychologia. Auctore R. P. Fr. Ed. Hugon, ord. Praed., s. theologiae professore. Parisii. Sumptibus P. Lethielleux Editoris, Via Cassette 10. 8°. 342 S. Brosch. Fr. 5.— = K 5.—.

Referent kennt nur den vorliegenden Band, nicht aber die zwei schon früher erschienenen, welche die Logik und Kosmologie behandeln, weiß auch nicht, ob schon weitere Bände erschienen sind. In diesem Bande behandelt der Verfasser das vegetative und sinnliche Leben, die menschliche Seele in Bezug auf Weinen, Vermögen und Tätigkeiten. Wie ersichtlich, weicht die Einteilung des ganzen Werkes von der gewöhnlichen etwas ab. Während man sonst Kosmologie und Naturphilosophie als gleichbedeutend nimmt, und selbe zur speziellen Metaphysik rechnet, ist bei Hugon die Kosmologie der erste Teil der Naturphilosophie. Auch werden die hier behandelten Fragen sonst der Psychologie zugewiesen. Ob diese hier beliebte Einteilung besser ist, erscheint mir zweifelhaft. Es wird auch hier die menschliche Seele nicht erschöpfend behandelt, sondern für manche Frage auf die Metaphysik verwiesen. Die Einheitlichkeit der Darstellung wird jedenfalls dadurch geschädigt. Abgesehen von dieser Ausstellung steht der Referent nicht an, den vorliegenden Band als tüchtige Leistung zu bezeichnen. Hugon nimmt vollständig den von der Enzyklika „Aeterni Patris“ geforderten philosophischen Standpunkt ein. Er fuht auf den unerschütterten thomistischen Prinzipien, fügt aber auch die Errungenheiten der modernen Wissenschaften, besonders der Biologie, in sein System ein. Der Verfasser zeigt sich vertraut nicht bloß mit den Werken des heiligen Thomas, sondern auch mit der modernen philosophischen Literatur, wobei natürlich die französische überwiegt. Die Darstellung der einzelnen Lehrpunkte ist durchaus sehr gut und durchsichtig. Es wird meist die Thesenform gewählt, nach Anführung der Argumente werden die Einwürfe in scholastischer Form gelöst. Papier und Druck sind sehr gut, der Preis mäßig. Referent kann also mit gutem Gewissen das Werk jedermann, der für Philosophie Interesse hat, zum Studium empfehlen. Auch als Lehrbuch könnte es philosophischen Vorlesungen zu Grunde gelegt werden.

St. Florian.

Dr. Stefan Feichtner, Theologieprofessor.

- 7) **Lehrbuch der Philosophie**. Zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Dr. Albert Steuer. 1. Band: Logik und Noetik. Paderborn 1907. Schöningh. 8°. XI u. 386 S. M. 3.80 = K 4.56.

Deutsche Lehrbücher der Philosophie, welche im Wesentlichen eine solide Lehre bieten und mit den modernen philosophischen Strömungen Fühlung behalten, sind nur mit Freude zu begrüßen. Darum wünschen wir auch diesem Werke baldige Wollendung und große Verbreitung. Es wird bedeutend gewinnen, wenn der Herr Verfasser in den folgenden Bänden den Weg einer selbständigeren Forschung einschlägt und noch größere Aufmerksamkeit einer durchschlagenden und allseitig unanfechtbaren Beweisführung zuwendet, ohne den Vorzug dieses ersten Bandes, gute geschichtliche Aus- und Überblicke, zu vernachlässigen. Billigen können wir dagegen nicht das Herbeizeihen der dornigsten biblischen Fragen. Eine tiefere Kenntnis der modernen Scholastik — ich denke in erster Linie an die philosophischen Lehrbücher der Löwener Schule — wird den folgenden Bänden nur zum Vorteil gereichen. Dann könnte sich auch der Verfasser von viel gebrauchten anderen Vorlagen mehr losmachen. Einzelheiten aussehen ließen sich